

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Mai 2020

448. Gemeindewesen (Zweckverband, Friedhofverband Rorbas-Freienstein-Teufen)

1. Die Politischen Gemeinden Freienstein-Teufen und Rorbas bildeten seit 1976 unter der Bezeichnung «Friedhofverband Rorbas-Freienstein-Teufen» einen Zweckverband, dessen Zweck in der Verwaltung des Friedhofs und der Besorgung des Bestattungswesens der Verbandsgemeinden bestand (RRB Nr. 5724/1976).

Im Hinblick darauf, dass das neue Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (LS 131.1), das auf den 1. Januar 2018 in Kraft trat, zahlreiche Änderungen für Zweckverbände bringen sollte, beschlossen die Gemeinderäte der beiden Verbandsgemeinden, den Friedhofverband aufzulösen und ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Zusammenarbeitsvertrags fortzusetzen. Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen stimmten in den Gemeindeversammlungen vom 22. und 27. November 2017 der Auflösung des «Friedhofverbands Rorbas-Freienstein-Teufen» zu und genehmigten gleichzeitig den «Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen und der Politischen Gemeinde Rorbas über die Durchführung des Friedhofs- und Bestattungswesens». Der Bezirksrat Bülach hat bestätigt, dass gegen die beiden Gemeindeversammlungsbeschlüsse keine Rechtsmittel erhoben wurden.

Mit Mitteilung vom 3. April 2020 ersuchte die Politische Gemeinde Freienstein-Teufen den Regierungsrat um Kenntnisnahme von der Auflösung des «Friedhofverbands Rorbas-Freienstein-Teufen» per 31. Dezember 2018.

2. Die Auflösung des Zweckverbands «Friedhofverband Rorbas-Freienstein-Teufen» gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und ist deshalb zur Kenntnis zu nehmen. Die Akten des Zweckverbands sind von der ehemaligen Sitzgemeinde Freienstein-Teufen in das Gemeindearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung hat sich nach dem Archivgesetz (LS 170.6) zu richten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Auflösung des aus den Politischen Gemeinden Freienstein-Teufen und Rorbas bestehenden Zweckverbands «Friedhofverband Rorbas-Freienstein-Teufen» per 31. Dezember 2018 wird Kenntnis genommen.

II. Die Akten des Zweckverbands sind von der ehemaligen Sitzgemeinde Freienstein-Teufen in das Gemeindearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung richtet sich nach dem Archivgesetz.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Freienstein-Teufen, Dorfstrasse 7, 8427 Freienstein, und Rorbas, Kirchgasse 1, 8427 Rorbas, den Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, sowie an die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli